

Fluggeländeordnung-Zundelberg



Die Richtlinien der Genehmigungsurkunden des DHV vom 15.05.1998, 18.10.2000, 22.04.2013, 27.05.2014, das Geländegutachten-Gleitschirm vom 02.03.2013 und die Auflagen der Stadt Spaichingen sind die Grundlagen für den Flugbetrieb. Die wichtigsten Punkte werden aus diesen Vorgaben in der Geländeordnung aufgeführt und sind zu beachten.

Allgemeines:

Startplatz: N 48° 03' 16,7" E 008° 44' 57,5" Startrichtung Nordost ca. 45°, Startplatzhöhe 930 m
Landeplatz 1: N 48° 03' 48,36" E 008° 44' 57,58" Landeplatzhöhe 699m

Bei Platzrunden (Links-bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitschirme ist einen ausreichenden Abstand zur Hochspannungsleitung die in Ost-West-Richtung verläuft zu achten. Ein schmaler Graben durchzieht den Landeplatz im nordöstlichen und östlichen Bereich

Landeplatz 2: N 48° 03' 44" E 008° 45' 09, 29" Landeplatzhöhe 726 m Ausweichlandeplatz, oberhalb der Hochspannungsleitung, wenn diese nicht mit der geforderten Sicherheitshöhe von 50 m überflogen werden kann.

Der Windsack befindet sich auf dem bituminös ausgebauten Feldweg zwischen Landeplatz 1 und 2 und ist von beiden Landeplätzen einzusehen. Bei nicht eindeutiger Windrichtung ist ein mobiler Windrichtungsanzeiger am Landeplatz 1 aufzustellen. Diese Landeplätze sind für Drachen und Gleitsegel zugelassen.

Die anderen Start- und Landeplätze sind nur als Ausweichlandeplätze Hängegleiter und für den Schulungsbetrieb Hängegleiter (Ob Allmendweg) zugelassen.

Sollte auf den Landeplätzen das Gras zu hoch sein, ist auf einer gemähten Wiese zu landen. Flurschäden sind zu vermeiden, um den guten Kontakt zu den Landwirten nicht zu gefährden.

Auflagen der Stadt:

Die Verkehrssicherungspflicht (Steinbruchkante) ist vom Verein herzustellen und zu unterhalten. Die Absperrkette ist vor dem Flugbetrieb umzulegen und nach dem Flugbetrieb wieder aufzustellen. Auflage der DHV-Genehmigung!

Die Stadt stellt den Startplatz nur für Vereinsmitglieder zur Verfügung, Flugwettbewerbe sind nicht zugelassen.

Mitgliedern unseres Nachbarvereins bieten wir die passive Mitgliedschaft an, so dass die einheimischen Gleitsegelflieger die Möglichkeit haben zu starten. (Ansprechpartner und Verantwortlicher für den Gleitsegelflugbetrieb ist Hans-Peter Pfeifer) Die berechtigten Gleitsegelpiloten sind auf der Liste im Rettungskasten aufgeführt.

Zum Erreichen des Startplatzes mit Hängegleitern, ist im Fahrzeug die vom Forstamt ausgestellte Bescheinigung sichtbar mitzuführen. Die Auffahrten sind erlaubt von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Startplatz darf nicht direkt angefahren werden, das Fahrzeug ist am befestigten Weg abzustellen. Für Gleitsegelpiloten gilt, der Startplatz ist nur zu Fuß erreichbar.

Die Stadt hat jederzeit die Möglichkeit bei nicht einhalten der Auflagen, den Betrieb des Startplatzes zu untersagen.

Auflagen Schulungsgelände Ob Allmendweg:

SP 2 / SP 3 / LP 3 / LP 4 / LP 5 / LP 6 / LP 7 / LP 8

Befahren werden dürfen nur bituminös ausgebaute Feldwege mit nur einem Fahrzeug der Fluglehrer des Vereins.

Flugtechnische Auflagen:

Bei Flugbetrieb sollte eine zweite Person am Start vor Ort sein um bei Bedarf Hilfe zu organisieren.

Die Hochspannungsleitung ist mit 50 m Sicherheitsabstand zu überfliegen

Es ist generell eine Mindestgleitzeit von 6 vorgeschrieben. Für Hängegleiter gibt es keine weiteren Auflagen bzw. es gilt die Flugbetriebsordnung vom DHV

Für Gleitsegel gibt es nach der Zulassung des DHV zusätzliche Auflagen:

Es dürfen nur Piloten starten, die über eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung verfügen. Vor dem ersten Start sind die Piloten vom Geländehalter (Beauftragte Person des Vereins) in das Fluggelände und den Flugbetrieb einzuweisen. Es dürfen nur Piloten starten, die im Besitz des unbeschränkten Luftfahrerscheins sind. Für Doppelsitzerflüge ist das Gelände nicht geeignet, bzw. nicht zugelassen.

Starts mit Gleitsegel dürfen nur bei turbulenzfreien Gegenwind von mindestens 12-15 km/h erfolgen. Bei Seitenwind besteht in der Waldschneise erhöhte Turbulenzgefahr. Bei Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.

Die **Startabbruchlinie** ist in Höhe der rechten Bank, ca. 8 m vor der Absperrkette. Starts dürfen nur erfolgen, wenn ein sicheres Abheben vor der Geländekante / dem Abbruch gewährleistet ist.

Notrufe Spaichingen: Polizei -110,(07424 / 93180) Feuerwehr 112, Rettungsleitstelle-19222

Dezember 2015

